



## Möglichkeiten der Freitestung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

liebe Eltern

aus aktuellem Anlass möchte ich Ihnen nochmals genau die Bestimmungen erläutern, auf welche Weise erkrankte Kinder oder Kinder in Quarantäne sich freitesten können.

### 1) Kinder, die als Kontaktpersonen 10 Tage in Quarantäne waren – ohne selbst erkrankt zu sein

Wenn die Quarantänezeit vorbei ist, benötigen Kinder entweder einen negativen POC-Antigen Test oder PCR-Test, um die Schule wieder besuchen zu können. Da die Gesundheitsämter derzeit überlastet sind, kann es sein, dass das offizielle Quarantäneschreiben noch gar nicht zugestellt wurde, bevor die Quarantäne vorbei ist. Für diese Fälle gibt es auf der Homepage des Landratsamts einen Link, mit dem man sich einen Testberechtigungsschein selbst erstellen kann. Ich stelle den Link dazu hier ein:

[https://www.landkreis-miesbach.de/output/download.php?file=%2Fmedia%2Fcustom%2F2823\\_2699\\_1.PDF%3F1636541283&fn=Testberechtigungsschein\\_f%FCr\\_Kontaktpersonen](https://www.landkreis-miesbach.de/output/download.php?file=%2Fmedia%2Fcustom%2F2823_2699_1.PDF%3F1636541283&fn=Testberechtigungsschein_f%FCr_Kontaktpersonen)

Bitte beachten Sie, dass die Freitestung erst am letzten Tag der Quarantäne möglich ist. Vorherige Tests können leider nicht akzeptiert werden. Auch negative Selbsttests reichen zur Freitestung nicht aus. Die POC-Antigen Tests oder PCR-Tests können entweder beim Arzt oder dem Testzentrum erbracht werden. Es empfiehlt sich hier ein POC-Antigen Test, da PCR-Tests erfahrungsgemäß für die Auswertung länger dauern.

### 2) Freitestung für Kinder nach überstandener COVID-Erkrankung

Auch für diese Kinder gilt, dass Sie sich am Ende der vom Gesundheitsamt festgelegten Quarantänezeit freitesten müssen. Auch hier reicht kein Selbsttest, sondern ein entsprechender POC-Antigen oder PCR-Test. Voraussetzungen für eine Freitestung sind:

- mind. 48 h symptomfrei
- ungeimpft: PoC-Schnelltest oder PCR-Test nach 14 Tagen ab Symptombeginn oder positivem PCR-Testergebnis
- Geimpft: vorzeitige Freitestung mit PCR-Test nach 7 Tagen ab Symptombeginn oder positivem PCR-Testergebnis.

Link:

[Testberechtigungsschein für Freitestung nach einer nachgewiesenen Corona-Infektion \(§ 4a TestV\)  
Vorlesen](#) (PDF, 463 kB, 10.11.2021)

### **3) Erkrankte Kinder (nicht COVID)**

Kinder, die wegen eines der folgenden Symptome nicht die Schule besucht haben,

- Fieber • Husten • Kurzatmigkeit, Luftnot • Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns • Hals- oder Ohrenschmerzen • (fiebriger) Schnupfen • Gliederschmerzen • starke Bauchschmerzen • Erbrechen oder Durchfall

müssen ebenso vor dem Schulbesuch einen PCR oder POC-Antigentest nachweisen. Ein Selbsttest genügt nicht. Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, darf die Schule erst wieder besucht werden, wenn der Schüler symptomfrei ist und seit den ersten Krankheitssymptomen 7 Tage vergangen sind.

### **4) Kinder mit leichten, neu auftretenden und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen**

*Siehe Elternbrief vom 15.11.*

Die derzeitige Situation ist für alle Beteiligten nicht einfach. Für die Kinder nicht, deren Schulalltag durch Testungen, Maske usw. erheblich beeinträchtigt ist. Für Sie als Eltern nicht, die in ständiger Verunsicherung leben, wie richtig zu handeln ist und für uns an der Schule nicht, die die oft wechselnden Vorgaben umsetzen müssen und dabei unseren Kernauftrag, die Bildung und Erziehung der Kinder nicht aus den Augen verlieren dürfen. Wir bitten daher, wie bislang, um vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der uns anvertrauten Kinder. Scheuen Sie nicht, bei Fragen oder Unklarheiten uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Markus Rewitzer